

Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration

GB 2.1

☎ ... 28 31 – 📠 ... 80 38

✉ ... uwe.temme@stadt.wuppertal.de

24.10.2014

Bericht zum Handlungsprogramm Inklusion – Ein Wuppertal für alle

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal am 10.10.2011 erhielt die Verwaltung den Auftrag, einen Inklusionsplan für das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung zu erstellen.

Zur Sitzung des Rates am 30.09.2013 hat die Verwaltung dem Rat der Stadt das „Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik für die Bereiche Erziehung und Bildung“ vorgelegt (VO/0535/13), das der Rat in seiner Sitzung bei einer Gegenstimme beschlossen hat.

Das Handlungsprogramm bedarf der Fortschreibung, da Inklusion nicht nur auf die Themen Erziehung und Bildung beschränkt ist (vgl. Beschluss des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 12.09.2013 – VO/0569/13 und VO/0517/13).

Die verschiedenen Bereiche der Verwaltung, die in der Lenkungsgruppe Inklusion vertreten sind, haben kurze Berichte über den aktuellen Stand der Arbeit und die weitere Planung erstellt.

I.

Ressort Soziales (0 bis Kita)

Das Team trifft sich seit Oktober 2011. Bis heute haben 19 Teamsitzungen stattgefunden.

Das Team ist multiprofessionell besetzt. Neben einer Vertreterin der Selbsthilfe und einer Ärztin, sind die Bereiche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Behindertenplanung und die Behindertenbeauftragung vertreten.

Besetzung des Projektteams:

- Ärztin des Gesundheitsamtes und Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes;
- Leiter der Fürsorgestelle, Teamleiter für Schwerbehindertenangelegenheiten;
- Mitglied des Beirates der Menschen mit Behinderung, Mutter einer Tochter mit Behinderung;
- Vertreterin des Jugendamtes, ursprünglich Leiterin des Fachdienstes Eingliederungshilfe, jetzt im Grundsatzreferat/Jugendhilfeplanung;
- Vertreterin des Ressorts Zuwanderung und Integration, Integrationsförderung;

- die Behindertenplanerin;
- die Behindertenbeauftragte/Behindertenkoordination.

Inhaltlich ist die bisherige Arbeit des Teams in 3 Phasen zu beschreiben.

Orientierung: in den ersten 2 Sitzungen verständigte sich das Team über den Auftrag. Die Arbeitsgrundlage des Teams besteht aus dem Antrag des Beirates der Menschen mit Behinderung auf Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, und dem Beschluss des Rates ein Handlungsprogramm zur Inklusion für Wuppertal zu erstellen. Zu Beginn wurde die Entwicklung in anderen Städten betrachtet um Best-Practise Beispiele zu ermitteln.

Es erfolgte ein umfassender Wissenstransfer zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

In der Orientierungsphase erfolgte zudem die Klärung welchen Bedarf die Zielgruppe der „Kinder vor Eintritt in den Kindergarten“ hat. Erarbeitet werden Unterstützungsbedarfe und Möglichkeiten des Systems „Familie“, insbesondere der der Eltern.

Der Bestand an Hilfen wurde durch Kooperation mit dem Jugendamt (Familienbüro) ermittelt. Die Barrierefreiheit der Angebote wurde abgefragt und die Liste der Starthilfe um diese Informationen ergänzt.

Die einzelnen Arbeitsschritte wurden in einer Agenda zusammengefasst und vom Lenkungskreis Inklusion im Dezember 2011 ohne Änderungen angenommen.

Erarbeitung des Handlungsprogramms:

Die Teammitglieder erarbeiteten – vor ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund – Visionen, wie Inklusion für die Zielgruppe der Eltern und deren Kinder, bis zum Eintritt in die KITA aussehen soll.

Wichtige Eckpfeiler für eine gelungene Inklusion sind

- Die Offenheit für die Vielseitigkeit und damit die Annahme jedes Menschen,
- die barrierefreie Erreichbarkeit (Gebäude, Kommunikation) der Angebote,
- auch die Qualifizierung der Berufsgruppen, die bisher wenig oder kaum Berührung mit dem Thema Behinderung haben
- Eine freie Wahlmöglichkeit der angemessenen Hilfen – immer vor dem Hintergrund der Sicherung des Kindeswohls.

(siehe Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle“)

Die Bedürfnisse von Einelternfamilien, und derer mit Migrationshintergrund, flossen in die Visionen mit ein.

Barrierefreiheit bedeutet auch, dass Begegnung und Austausch möglich ist und die sprachliche Verständigung möglich ist (Muttersprache und/oder Gebärdensprache).

Die Visionen wurden diskutiert und zusammengeführt. Die gemeinsame Vision des Teams lag im August 2012 vor. Sie bildeten die Basis für die dann im September 2012 fixierten Handlungsempfehlungen.

Eckpunkte der Handlungsempfehlungen sind:

- Verbesserung der Kommunikation in den bestehenden Netzwerken
- Berufsgruppen, die bisher wenig mit dem Thema Behinderung in Berührung gekommen sind für die Familien und deren Anliegen zu sensibilisieren und zu informieren (siehe Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle“)

Nachdem das Handlungsprogramm im September 2013 vom Rat verabschiedet wurde, trat das Team in die nächste Arbeitsphase ein.

Aktuelle Arbeitsphase

Nach einer Dialogveranstaltung im November 2013 erweiterte sich das Team um Vertreterinnen der Frühförderstellen.

Im Januar 2014 wurde eine neue Teamstruktur ausgearbeitet. Zukünftig wird die Arbeit des bisherigen Projektteams durch Werkstattgespräche mit Expertinnen und Experten ergänzt.

Zusätzlich soll es weitere Beteiligungsverfahren für interessierte Bürgerinnen und Bürger geben. Bisher wurden diese nicht erreicht.

Entschieden wurde zudem bereits jetzt mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beginnen. Das Team versteht sich hierbei als Impulsgeber zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

Es besteht weiterhin die Anforderung, die fixierten Maßnahmen mit den an der Umsetzung Beteiligten abzustimmen.

Im Mai 2014 fand das erste Expertinnen und Expertengespräch mit Vertreterinnen und Vertreter der Familienbildung und Familienberatung statt.

Folgende Fragestellungen wurden bearbeitet:

- Welche Angebote - im Themenfeld Inklusion - zur Qualifizierung gibt es bereits?
- In welchen Bereichen arbeitet die Einrichtung inklusiv?
- Inwiefern ist das Thema Inklusion in ihrer Einrichtung angekommen?

Bisher bietet die Familienbildung Qualifizierungen für Mitarbeiterinnen in Familienzentren, für Tagesmütter als auch für Integrationshelfer und Mitarbeitende der OGATAs an.

Diese Angebote fördern eine inklusive Bildung und sorgen für die notwendige Qualifizierung, sie müssen allerdings noch ausgebaut werden.

In den Familienberatungen erfährt die Familie als Gesamtsystem mit allen relevanten Themen (auch Behinderung) Unterstützung.

Aus den bearbeiteten Fragestellungen ergeben sich Ansatzpunkte für weitere Qualifizierungsmaßnahmen für die genannten, als auch für weitere, Berufsgruppen.

Das Werkstattgespräch wird im Frühjahr 2015 fortgesetzt.

Es ist eine Veranstaltung zu planen, in der wichtige Informationen über bestehenden Hilfen, als auch über den Zugang zu Kommunikationshilfen, vermittelt werden.

Die Vernetzung mit dem Jugendamt, hier Familienbüro, soll ab November 2014 intensiviert werden.

Das Projektteam versteht seine Arbeit im Sinne eines stetigen Prozesses der Weiterentwicklung, die mit der Erstellung des Handlungsprogramms erst begonnen hat.

II.

Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt

Team Inklusion in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Teamzusammensetzung:

Verwaltung:

- 201.51 Behindertenbeauftragte, 201.3 Fachbereichsleitung „Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen“,
- 208.01 Grundsatzreferat Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt -,
- 206.21 Schulplanung, 206 Regionales Bildungsbüro,
- 202.1 Abteilungsleitung Interne Dienstleistungen Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder,
- 202.2 Abteilungsleitung Pädagogische Einrichtungen , 202.12 Bedarfsplanung und Grundsatzangelegenheiten, 202 Stadtbetriebsleitung

Freie Träger:

Vertreterinnen/Fachberatungen :

Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gGmbH, Diözesan Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Es fanden im Zeitraum vom 27.03.2012 bis 03.09.2014 sieben Sitzungen statt, die letzten vier Sitzungen wurden mit externer Moderationsunterstützung durch das Institut für Bildung und Beratung „PERSPEKTIVwechsel“ Frau Blümcke durchgeführt.

Es fanden 7 Sitzungen vom 27.03.2012 bis 03..09.2014

Ziele des Teams:

Wir wollen Ziele definieren und Schritte dorthin festlegen. Wir wollen die Barrieren der unterschiedlichen Systeme überwinden und die Zusammenarbeit/Kooperation verbessern. Wir wollen 3-4 Kernsätze zur Vision „Inklusion behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter 2 – 6 Jahre“ entwickeln und mit der Lenkungsgruppe vereinbaren. Wir wollen erreichen, dass jedes Kind einen Kinderbetreuungsplatz bekommt – mit oder ohne Behinderung. Wir wollen die Einzelintegration positiv weiterentwickeln. Wir wollen einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der die konkreten Arbeitsschritte auf dem Weg zur Inklusion (Vision) beschreibt.

Dem Auftraggeber wurden die Teilnehmer/innen, die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse des Bilanzierungsworkshops vom 12.05.2014 vorgestellt.

Konkrete Arbeitsvereinbarungen wurden getroffen und Verantwortliche benannt.

Das sollte noch geleistet werden:

Prozess soll dauerhaft in Gang bleiben, Vorschläge machen bezüglich offener Fragen

Verantwortlich: Koordinierungsgruppe „Kinder mit besonderem Förderbedarf“ und „Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG“ (AG 1 Kinderbetreuungsarbeit), Thema immer wieder einbringen, Evaluation der Implementierung in 12 Monaten, Empfehlungsliste entwickeln,

Ausbau Kita-Plätze – SB 202, Freie Träger

Einzelintegration vor Ort umsetzen – alle Träger, Landschaftsverband, Kommune

Dauerhafte Öffentlichkeit herstellen, Infolyer für Eltern als Wegweiser

Verantwortlich: Koordinierungsgruppe, Federführung Infolyer 201

Wie soll die zukünftige Kita heißen?

Wertschätzung des bisher geleisteten, bzgl. der Begrifflichkeiten abwarten und beobachten

Verantwortlich: Alle

Vereinbarung:

Die Umsetzung der in der AG Inklusion „Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ entwickelten Strategien soll in den kommenden 12 Monaten insbesondere in der Koordinierungsgruppe

„Kinder mit besonderem Förderbedarf“ sowie in der AG § 78 KJHG (AG 1 Kinderbetreuungsarbeit) voran getrieben werden. In einem Jahr soll es einen 2 – 3 stündigen Bilanzierungsworkshop geben, um aus strategischer Perspektive heraus nochmals zu evaluieren, ob bzw. wie weit die Operationalisierung/ Implementierung der in der „AG Inklusion 3 – 6“ entwickelten Strategien gelungen ist, bzw. wo nachgesteuert werden sollte. Dazu sollen die AG-Mitglieder aus den anderen Gremien, in denen sie mitarbeiten, berichten.

Teamprozess:

Konstante Teilnehmer/innen von Beginn der ersten Sitzung an, Irritationen durch Überschneidungen der Themen und Personen in anderen Netzwerkrunden, wichtig war die Klärung der strategischen und operativen Ebenen, als sehr zielführend hat sich die externe Moderation erwiesen.

Ergebnisebene:

„Ein Wuppertal für alle- Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik“ für den Bereich Erziehung und Bildung Punkt 3.2 Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege wurde gemeinsam erarbeitet und verabschiedet , veröffentlicht Drucksache VO/0535/13 und der Politik vorgelegt. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft 1 „Kinderbetreuungsarbeit“ gem. § 78 SGB VIII zur Einzelintegration in Regeleinrichtungen dem JHA vorgelegt VO/1039/13. Wesentliche erste Ziele des Teams wurden erreicht.

III.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt

Zielgruppe: Junge Menschen (6 – 27 Jahre) in Einrichtungen/Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ausgangssituation:

- Kinder- und Jugendliche mit Handicap besuchen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; hier sind sie vereinzelt Besucher/innen mit unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen (z. B. im Offenen Freizeitbereich, bei (Gruppen-) Angeboten und Ausflügen, in der Kinderwerkstatt/der Sozialen Gruppenarbeit).
- Seit einigen Jahren sprechen Einrichtungen/Arbeitsbereiche die Zielgruppe verstärkt gezielt an, z. B. mit dem Kinderferienzirkus (5 Plätze pro Woche), Schwimm- oder Kletterangebote für Behinderte und Nicht-Behinderte, Holzwerkstatt.
- Darüber hinaus finden immer mehr gemeinsame Angebote/Maßnahmen von Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Behindertenhilfe statt, z. B. Gehörlosendisco, Ferienfreizeiten, Tennisprojekt und Träger der Behindertenhilfe nutzen Jugendeinrichtungen für ihre speziellen Angebote.

- Wenige Einrichtungen verfügen über weitestgehend barrierefreie Zugangsmöglichkeiten incl. entsprechender Türbreiten, Toiletten und Rampen; einige Einrichtungen/Träger treiben im Rahmen der Möglichkeiten Umbauten voran.
- Auf der strukturellen Ebene sind Vertreter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Untergruppe Freizeit der Fachgruppe Behinderung vertreten (z. B. Organisation gemeinsamer Fortbildungen, Veröffentlichungen) und Einrichtungen/Angebote beteiligen sich am Tag der Menschen mit Behinderung.
- Im Fachbereich Jugend & Freizeit gibt es für die Fachkräfte einen konkreten Ansprechpartner für das Thema und es werden (schwer-)behinderte Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt.

Eine stadtweite oder stadtteilbezogene Bestands- bzw. Bedarfsanalyse, die konkretere Auskunft über das Engagement und die Inanspruchnahme dieses Arbeitsbereiches sowie die Bedarfe der Zielgruppe geben könnte, liegt nicht vor.

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
1. Bei den kommunalen Jugendhilfe- und Bedarfsplanungen, den Einrichtungskonzepten und der Erstellung/Überarbeitung kommunaler Standards wird für jedes Vorhaben geprüft, wie und in welchem Umfang die Belange von jungen Menschen mit Behinderung festgestellt, eingebracht und berücksichtigt werden können:					
1.1 Inklusion ist ein verbindlich festgelegtes Querschnittsthema im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.	Fachbereich Jugend & Freizeit	unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.	Eigenes Kapitel im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.	seit 2010 und ab 2015 -2019 KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt
1.2 In jedem Kinder- und Jugendförderplan ist beschrieben, welche Einrichtungen inklusiv arbeiten bzw. barrierefrei gestaltet sind und wie unter Berücksichtigung der Ressourcen die Zielvorgabe ist.	Fachbereich Jugend & Freizeit	unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.	Einbringung und Festschreibung des Bestandes/der Zielvorgabe im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.	ab 2015 – 2019 KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt
1.3 Die Profile der Einrichtungen im Kinder- und Jugendförderplan sind um den Bereich Barrierefreiheit/Inklusionsaktivitäten ergänzt.	Fachbereich Jugend & Freizeit	unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.	Einbringung und Festschreibung des Bestandes/der Zielvorgabe im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.	ab 2015 – 2019 KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
1.4 Im jeweiligen Einrichtungskonzept ist festgelegt, wenn die Einrichtung das Thema Inklusion als Arbeitsschwerpunkt/Querschnittsthema bearbeitet.	Fachbereich Jugend & Freizeit	unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.	Einbringung und Festschreibung des Bestandes/der Zielvorgabe im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.	ab 2015 – 2019 KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt
2. Alle Veröffentlichungen/Veranstaltungsinformationen berücksichtigen Barrierefreiheit/einfache Sprache; die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind :					
2.1 Empfehlung/en/Standards bzw. Handreichung/en entwickeln und überprüfen	Fachbereich Jugend & Freizeit im Zusammenwirken mit dem Ressort Soziales (Behindertenkoordination)	unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.	Einbringung und Festschreibung im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.	ab 2015 – 2019 KiJuFöPI wird z. Zt. Erstellt – ein erstes Gespräch mit der KoFo hat bereits stattgefunden, ein weiteres folgt am 2.9

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
2.2 Fortbildung/en anbieten	Fachbereich Jugend & Freizeit im Zusammenwirken mit dem Ressort Soziales (Behindertenkoordination)	unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen; ca. 700,- pro Veranstaltung (aus Fortbildungsmitteln) + Nutzung weiterer Ressourcen (Personal, Räume etc.)	nach Bedarf, vorauss. jeweils mind. 1 Veranstaltung in den ersten beiden Jahren nach Erstellung Empfehlung/Standard bzw. Handreichung; Einbringung bzw. Festschreibung des Bestandes/der Zielvorgabe im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.	ab 2015 – 2019 S. Pkt. 2.1
3. Mitarbeiter/innen mit Behinderung sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich beschäftigt;					
3.1 hierzu wird bei Stellenausschreibungen im Vorfeld geprüft, wie barrierefrei/inklusiv der Arbeitsplatz gestaltet ist/werden kann (z. B. barrierefreie Einrichtung für Gehbehinderte) und dies wird in der Ausschreibung angegeben bzw. Bewerber/innen mit Behinderung werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.	Fachbereich Jugend & Freizeit im Zusammenwirken mit der Personalabteilung und der Schwerbehindertenvertretung		Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.	bei jeder Stellenausschreibung	ab sofort noch nicht erledigt
4. Bedarfsgerechte Ressourcen für eine inklusive Arbeit sind gegeben und werden genutzt:					

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
<p>4.1 Die Mitarbeiter/innen bilden sich regelmäßig im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen fort.</p>	<p>Fachbereich Jugend & Freizeit ggf. im Zusammenwirken mit dem Ressort Soziales (Behindertenkoordination)</p>	<p>unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit bzw. mit Freien Trägern d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ggf. mit Unterstützung der Fachgruppe Behinderung/Trägern der Behindertenhilfe</p>	<p>Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen; ca. 700,- pro Veranstaltung (aus Fortbildungsmitteln) + Nutzung weiterer Ressourcen (Personal, Räume etc.)</p>	<p>nach Bedarf, vorauss. jeweils mind. 1 Veranstaltung pro Jahr; Einbringung und Festschreibung des Bestandes/der Zielvorgabe im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.</p>	<p>seit 2010 bzw. ab 2015 für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans</p> <p>Die nächste Fortbildung bzw. Praxisveranstaltung ist für den 29.6.15 von UG Freizeit und Behinderung geplant: „Ein Praxistag für Schüler/innen und Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit zum gemeinsamen Lernen“</p>

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
<p>4.2 Behinderte Kinder und Jugendliche werden bei Bedarf durch ein/e Integrationshelfer/in o. ähnl. bei der Inanspruchnahme der Leistungen/Angebote der Offenen Arbeit unterstützt; die infrage kommenden Abteilungen/Kostenträger stimmen sich zu den zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten ab und machen die Ergebnisse transparent.</p>	<p>Ressort Kinder, Jugend & Familie im Zusammenwirken mit dem Ressort Soziales</p>	<p>ggf. mit weiteren Kostenträgern</p>	<p>Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.</p>	<p>Ergebnisdarstellung im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.</p>	<p>ab 2015 – 2019</p> <p>KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt</p>
<p>4.3 Die kommunale Förderrichtlinie für die Beantragung von Investitionskostenzuschüssen, wird für bauliche Maßnahmen um den Aspekt der barrierefreien/-armen Gestaltung /Umsetzung ergänzt; die zu erarbeitende Richtlinie wird im Sinne einer Selbstverpflichtung ebenso auf kommunale Maßnahmen angewendet.</p>	<p>Fachbereich Jugend & Freizeit im Zusammenwirken mit dem GMW</p>	<p>unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit</p>	<p>Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.</p>	<p>Einbringung und Festschreibung im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.</p>	<p>ab 2015 – 2019</p> <p>KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt</p>

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
5. Die Einrichtungen/Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Behindertenhilfe (Einrichtungen, Verbände, Schulen, etc.) sind vernetzt und kooperieren verbindlich:					
5.1 Es finden regelmäßig gemeinsame Angebote, Aktionen und Freizeiten mit Behinderten und nicht-Behinderten statt.	Fachbereich Jugend & Freizeit und Freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	im Zusammenwirken mit den Einrichtungen/ Trägern der Behindertenhilfe	Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen; es wird geprüft inwieweit vom Fachbereich Jugend & Freizeit im Rahmen der Ressourcen für die Teilnahme behinderter junger Menschen eine eigene Förderposition eingerichtet werden kann.	Feststellung des Bestandes und der Zielvorgabe im nächsten Kinder- und Jugendförderplan und/oder Wirksamkeitsdialog/en der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit	<p>ab 2015 – 2019</p> <p>KiJuFöPI wird z. Zt. Erstellt, ebenso wird der neue Wirksamkeitsdialog z. Zt. geplant</p> <p>Es finden in einzelnen Jugendeinrichtungen Angebote, Aktionen und Freizeiten statt.</p> <p>Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien der Jugendverbandsarbeit ist dieser Punkt ebenfalls Thema.</p>

Maßnahme - Ziele und Handlungen	Umsetzung durch		Kosten bei der Stadt Wuppertal	Zielerreichung/Kennzahl	Zeitschiene
<p>5.2 Vertreter/innen der Behindertenhilfe sind in der Dialogstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten und nehmen aktiv Einfluss auf die Weiterentwicklungen.</p>	<p>Fachbereich Jugend & Freizeit im Zusammenwirken mit dem Ressort Soziales (Behindertenkoordination)</p>	<p>unter Beteiligung der Trägerkonferenz bzw. den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Behindertenhilfe (Fachgruppe Behinderung)</p>	<p>Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen.</p>	<p>Es existiert eine Umsetzungsvereinbarung. Einbringung und Festschreibung im nächsten Kinder- und Jugendförderplan.</p>	<p>seit 2010 bzw. ab 2015 – 2019</p> <p>KiJuFöPI wird z. Zt. erstellt</p>

IV. Stadtbetrieb Schulen/ Schulamt

Teamleitung: Die Arbeitsgruppe Schule–Inklusion steht unter gemeinsamer Leitung des Stadtbetriebs Schulen (206), Frau Fahrenkrog, und des Schulamtes (206.3), vertreten durch Herrn Fischer bzw. Frau Gondolf.

Auslöser und Auftrag: Beschluss des Rates der Stadt vom 08.06.2011 VO/0527/11

Teamzusammensetzung: Weiterhin vertreten sind Mitglieder der Ressorts

201 (Soziales),

204 (Zentrum für Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt),

208 (Kinder, Jugend und Familie) und

305 (Gesundheitsamt).

Am 30.03.2012 fand die konstituierende Sitzung statt.

Die AG war zunächst damit beschäftigt, zwei Bildungskonferenzen inhaltlich mit vorzubereiten.

Die 2. Bildungskonferenz der Stadt Wuppertal fand am 30.05.2012 zum Thema „Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungsangebot“ statt, die 3. am 11.07.2013 zur Frage „Gelingensbedingungen für gemeinsames Lernen – Welche Wege eröffnet der Offene Ganztag?“

Im Weiteren gab es 6 Workshops unter externer Moderation. Hier erfolgte im April 2013 der Einstieg in die Thematik, zunächst anhand des Entwurfs des „Handlungsprogramms zur Wuppertaler Inklusionspolitik für die Bereiche Erziehung und Bildung – Ein Wuppertal für alle“ (s. Anlage), der vorgestellt und in den Folgemonaten in den Fachausschüssen sowie dem Rat der Stadt beschlossen wurde.

Im Auftrag der AG wurde von den entsprechenden Fachbereichen ein Formblatt als Anlage zum Antrag auf Schulbegleitung/Integrationshilfe (Bericht zur schulischen Teilhabe von Kindern) entwickelt.

An einem konkreten Fallbeispiel eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurden die Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der vielen beteiligten Institutionen auf dem Weg zur Inklusion erörtert.

Hieraus leitete sich die Erkenntnis hinsichtlich der Notwendigkeit der Einrichtung sowohl einer fallbezogenen Inklusionskonferenz auf operativer Ebene als auch einer übergeordneten strategischen Inklusionskonferenz (Leitungsebene) ab.

Es wurden strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer strategischen Inklusionskonferenz erarbeitet. Diese sollte Gesamtmaßnahmen zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit -u. a. vor dem Hintergrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zur inklusiven Beschulung- steuern und koordinieren und somit die Vernetzung aller beteiligten Akteure fördern.

Die Rahmenbedingungen wurden als Teamauftrag/Projektauftrag formuliert, der sich derzeit noch in der Abstimmungsphase befindet.

V. Jobcenter

1. Inklusive Förderstrategie für Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Jobcenter Wuppertal AöR entwickelt – in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Unna und Aachen – eine regionale, inklusive Förderstrategie für Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, aufbauend auf einem arbeitsmarktpolitischen Inklusionsmonitoring für Menschen mit Behinderung im SGB II. Im Fokus steht hierbei speziell der Zugang der Zielgruppe zu sämtlichen Angeboten der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung. Folgende Module wurden in diesem Zusammenhang durch das Jobcenter bearbeitet:

a) Arbeitsangebot

Die Lage der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Wuppertal stellt sich etwas günstiger dar als die bundesweite Situation. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen liegt aktuell mit 1.120 bei 5,3 % (bundesweit 6,5 %), davon 360 im Rechtskreis SGB III und 760 im Rechtskreis SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 % an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (bundesweit 5,8 %).

Problematisch bei der Auswertung des Datenbestandes hat sich erwiesen, dass eine valide Datenerhebung aufgrund des Datenschutzes kaum möglich ist. Eine Auswertung der in den Jobcentern verwendeten Programme zur Betreuung und Integration der Kunden/innen lässt eine Aufteilung nach Behinderungsarten nicht zu. Des Weiteren ist mit einer hohen Dunkelziffer nicht erfasster Behinderungen zu rechnen, die sich aus Problemen bei der Datenerfassung oder auch aus fehlenden Informationen ergeben

Im Jobcenter Wuppertal finden regelmäßig Treffen aller Akteure im Bereich der Arbeitsvermittlung, des Fallmanagements und der Sonderteams (SB-Vermittlung, 50Plus) statt, um einen Weg zu finden, die Datenbasis und auf diese Weise die Betreuung und Vermittlung von SB-Kunden/innen zu verbessern.

b) Netzwerk

Das für die Zielgruppe spezifische Netzwerk wurde durch das Jobcenter im Hinblick auf die Netzwerkpartner/innen und die Struktur analysiert. Auf dieser Grundlage entstand eine Netzwerkkarte, die allen Mitarbeitern/innen zentral zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert wird. Zusätzlich kam man zu der Erkenntnis, dass die Qualität der Netzwerkarbeit überprüft bzw. teilweise verbessert werden muss. Ziel soll eine kontinuierliche Netzwerkarbeit sein, die die Beratungssituation für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und damit die Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt grundsätzlich verbessert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters engagieren sich deshalb in verschiedenen Arbeitskreisen und Runden Tischen rund um das Thema „Inklusion“, um die Netzwerkkontakte, die bereits lose existieren, zu intensivieren. Gleichzeitig werden neue potentielle Netzwerkpartner/innen recherchiert und eine Zusammenarbeit dann angestrebt, wenn diese sinnvoll erscheint.

Das Jobcenter entwickelt zur Verstetigung der Netzwerkarbeit aktuell mit interessierten Partnerinnen und Partnern ein Konzept. Im Rahmen eines Workshops am 21. Mai 2014 zum Thema „Inklusion vor Ort – Sind wir bereit?“ wurden mit interessierten Bildungsträgern aus Wuppertal erste Ideen zur Umsetzung einer besseren Beratungs- und Integrationsarbeit zusammengetragen. Daraus resultierte unter anderem die Erprobung einer „Kontaktkarte“ in der Beratungsarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SB-Teams im Jobcenter. Die Karte wird im Rahmen eines Erstgesprächs bei einer Integrationsfachkraft individuell für die Kundin oder den Kunden erstellt und kann im Anschluss die Kontakte im Netzwerk erleichtern, da Ansprechpartner/innen bei anderen Leistungsträgern ihrerseits in Beratungsgesprächen darauf zurückgreifen können. Ziel ist es, dass mit Hilfe dieser „Karte“ auch für den jeweiligen Netzwerkpartner/die Netzwerkpartnerin eine Verbindlichkeit entsteht, die für die Kundin / den Kunden zu einer besseren Beratungsqualität führen wird. Die Individualität des/der Einzelnen muss dabei im Vordergrund stehen und für die Partner/innen, die auf der Karte genannt werden, ausschlaggebend sein.

Perspektivisch werden weitere Treffen mit Bildungsträgern stattfinden werden, um die Wirkung der umgesetzten Ideen zu prüfen und kritisch zu hinterfragen und weitere Ansätze zu erarbeiten.

Außerdem wurde in einem Gespräch mit der Fürsorgestelle und dem Integrationsfachdienst die Entwicklung einer Dienstleistungskette vereinbart, um potentielle Arbeitsaufnahmen schnell und ohne große bürokratischen Hürden für Arbeitgeber umzusetzen und die Wege für Kundinnen und Kunden in Zukunft kürzer und einfacher zu gestalten.

c) **Jobcenter intern**

Bis Februar 2014 wurden im Jobcenter durch eine Befragung der Mitarbeiter/innen Aktualität, Qualität und Komplexitätsgrad des Qualifizierungsstands zum Thema „Beratung von Menschen mit Behinderungen“ erhoben.

Im Zuge der Einarbeitung sieht der Rahmenqualifizierungsplan eine halbtägige Grundlagenschulung „Reha/SB“ vor. Zusätzlich werden Workshops und Vortragsveranstaltungen angeboten. Aufgrund der wachsenden Anforderungen, die das Thema Inklusion sowohl für die allgemeinen Arbeitsvermittler/innen, speziell aber für die mit der Sonderaufgabe „SB“ mit sich bringt, hat sich diese Schulung als unzureichend erwiesen. Die Integrationsfachkräfte benötigen eine ständige Aktualisierung der Kenntnisse. Daher wird aktuell mit anderen Jobcentern ein allgemeinverbindliches und übertragbares Schulungskonzept für Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter entwickelt, dass eine enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern/innen und Spezialisten/innen gerade bei der Qualifizierung des in der Beratung eingesetzten Personals vorsieht. Ein solches Konzept erzielt zusätzlich Effekte in der Zusammenarbeit im Netzwerk und unterstützt die Stärkung und Verstetigung der Kontakte.

Nach einer Erprobungsphase soll – begleitet durch die G.I.B. NRW – ein Transfer auf weitere Jobcenter erfolgen.

d) Qualifizierung der Menschen mit Behinderungen

Das Jobcenter hat im Jahr 2014 eine Trägerbefragung im Hinblick auf die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Maßnahmen durchgeführt. Zusätzlich wurden Personen mit Behinderungen im Leistungsbezug des Jobcenters zu ihren Qualifizierungschancen persönlich in Form von Interviews befragt.

Die Befragungen führten zu dem Ergebnis, dass die Träger in der Regel interessiert sind, ihre Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Es zeigten sich hier allerdings Probleme in der praktischen Umsetzung aufgrund der fehlenden „Barrierefreiheit“ der angemieteten Räumlichkeiten. Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Anteil an den Leistungsbeziehenden stetig ansteigt, sind bei Qualifizierungsmaßnahmen regelmäßig unterrepräsentiert.

Der unter c) beschriebene Workshop im Mai 2014 diente auch der Bilanzierung der Teilnahmemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an den angebotenen Maßnahmen der Bildungsträger. Es wurde festgestellt, dass bei den Trägern die Bereitschaft besteht, die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion grundsätzlich anzugehen. Es gibt Barrieren und Hürden, die mit leichten Mitteln überwunden werden können. Schwierigkeiten werden bzgl. der Chancen von Menschen mit psychischen Erkrankungen vermutet, da deren Teilnahme an verschiedenen Maßnahmen zurzeit an einem erhöhten Betreuungsaufwand und den damit verbundenen höheren Kosten scheitert. Zusätzlich stellen die aufgrund der jährlichen Haushaltsführung des Bundes beschränkten Förderzeiträume ein großes Problem für diese spezielle Zielgruppe dar. Eine soeben beginnende Stabilisierung des Einzelnen/der Einzelne wird durch das Ende eines Projektes oder einer Maßnahme blockiert oder sogar nivelliert. Das Jobcenter prüft daher aktuell die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Maßnahmen – insbesondere für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Psychiatrie.

e) Arbeitsnachfrage

Die Befragung von rund 120 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu Beginn des Jahres 2014 ergab den Bedarf einer grundsätzlichen Stärkung der Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Es zeigte sich jedoch auch eine große Zufriedenheit der Arbeitgeber/innen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen und die Erfahrung machten, dass

deren Leistungsfähigkeit nicht hinter derjenigen von nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen zurückstehe.

Das Problem bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen liegt auf Seiten der Arbeitgeber /innen vornehmlich in einem für sie oft unübersichtlichen Angebot von möglichen Förderungen, die grundsätzlich in Anspruch genommen werden könnten. Zeitliche Ressourcen, um den richtigen Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin für die gewünschte Förderung zu suchen, bestehen bei den Arbeitgebern/innen in der Regel nicht. Dazu kommen bürokratische Hürden, die die Motivation zur Einstellung deutlich beeinträchtigen. Ein weiteres Hindernis stellt der besondere Kündigungsschutz dar, der zu der Befürchtung führt, dass eine Kündigung grundsätzlich nie mehr möglich sei.

Die Verbesserung des Informationsstandes der Arbeitgeber/innen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist daher aktuell wesentliches Ziel des Jobcenters. Hierzu wurde der Arbeitgeberservice beauftragt, ein Konzept der Arbeitgeberansprache zu erarbeiten. Als wichtiges Instrument wird die direkte Ansprache von Arbeitgeber/innen gesehen. Dazu ist ein Austausch Wuppertaler Arbeitgeber/innen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice geplant, bei dem – unterstützt durch die Fürsorgestelle und den Integrationsfachdienst – auch „best practice“ Beispiele präsentiert werden sollen.

2. Sonstige Aktivitäten

Das Jobcenter Wuppertal nutzt die Möglichkeiten der Förderungen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der „Initiative Inklusion“ des Bundes, speziell in den Handlungsfeldern 2 „Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen“ und 3 „Arbeitsplätze für ältere (über 50-Jährige) arbeitslose und arbeitssuchende Menschen“.

Außerdem plant das Jobcenter eine rechtskreisübergreifende Beteiligung am Förderprogramm des zur "intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“.

VI.

Sport- und Bäderamt

Inklusion im Schul-Sportunterricht, mit dem Ziel ein geeignetes Handlungskonzept zu entwickeln um Schulsport auch „wirklich unterrichten“ zu können.

- Klapp-Wickelliege für das Gartenhallenbad Langerfeld:
Die Fritz-Harkort-Grundschule beantragte für das Gartenhallenbad Langerfeld für das Schuljahr 2014/2015 eine Wickelliege für ein Kind, das von der Hüfte an gelähmt ist, um dem Kind die Teilnahme am normalen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Herr Lehnen von 201.3 (Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen) bearbeitete den Sachverhalt, mit dem Ergebnis, dass 201.3 die Kosten für die Wickelliege tragen wollte. Das Problem, eine Wickelliege für das Gartenhallenbad Langerfeld anzuschaffen, wäre damit aber nicht beseitigt ge-

wesen, da die Unterstützung von 201.3 personenbezogen ist, d.h. nach Weggang des Kindes vom Gartenhallenbad Langerfeld, wäre auch diese Liege „mitgenommen“ worden. Im aktuellen Fall (unter Einbeziehung der Kämmerei) werden die Mittel zur Anschaffung der Klapp-Wickel-Liege überplanmäßig bei 209 bereitgestellt, mit der Deckung aus der Inklusionspauschale. Nach letztem Stand wird die Klapp-Wickel-Liege in der 43. Kalenderwoche in das Gartenhallenbad Langerfeld eingebaut.

- Die Grundschule Rudolfstraße beantragt für eine Schülerin im Rollstuhl einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Turnhalle „Eichenstraße“:
Bislang ist nur der Eingang der Turnhalle Eichenstraße barrierefrei, nicht aber das Erreichen der Sportfläche, wie auch der Umkleiden/Duschen/Toiletten. Das Gebäudemanagement wurde in Kenntnis gesetzt.

VII.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt

Der Geschäftsbereich hat im 1. Halbjahr eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Grundsätzlich sind die Aspekte der Inklusion Bestandteil aller Planungsprozesse. Hierzu gehören insbesondere die Barriere freie Gestaltung von Straßenquerungen, Taktile Bodenelemente, Barriere freie Gestaltung von Bushaltestellen, Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen und Infrastruktureinrichtungen, Barrieren freie Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Fußgängerzonen. Gerade bei den aktuellen Großprojekten Gestaltung des neuen Eingangstors der Stadt „Döppersberg“, der Nordbahntrasse wurde diese Aspekte umfänglich berücksichtigt.

Jede neue Planung wird mit der Behindertenbeauftragten in Turnusgesprächen abgestimmt. Hierzu gehört auch die Abstimmung mit dem Behindertenbeirat.

Der Geschäftsbereich 1 wird zur konzeptionellen Planung von Maßnahmen eine Arbeitsgruppe – Vertreter aller Ressorts - einrichten; die Behindertenbeauftragte wird hierzu mit einbezogen.

Folgende Maßnahmen werden derzeit im Geschäftsbereich geprüft

- Erarbeitung eines Verzeichnisses / einer Karte von Barriere freien Wegen in Wäldern und Parks. Hierzu gehört auch die Prüfung einer Fördermöglichkeit des Vorhabens
- Beratungsplätze für die Barriere freie Gestaltung von Wohnungen, Häusern

Hauptaufgabe der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines umsetzbaren Gesamtkonzeptes für den Geschäftsbereich.

VIII.

Ressort Soziales (Bewusstseinsbildung)

Nach der Sommerpause 2014 ist eine Arbeitsgruppe zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung“ gestartet. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind Akteure der Kommunalpolitik, Träger der freien Wohlfahrtspflege und Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

In der ersten Sitzung wurden die Arbeitsweise der Gruppe und der Arbeitsrhythmus (monatlich) diskutiert.

Die Gruppe war einvernehmlich der Auffassung, dass es für die weitere Arbeit eines eindeutigen Auftrages bedarf. Aus diesem Grunde wurde der Wunsch geäußert, dass der Sozialdezernent als Auftraggeber zur nächsten Sitzung eingeladen werden sollte.

IX.

Inklusion „Teilhabe am kulturellen Leben“ Die Perspektive wechseln – Kultur-Hopping (AT)

Der Zugang von Menschen mit Behinderungen ist in der Kultur nicht selbstverständlich. Kunst und Kultur sind für Menschen mit und ohne Behinderungen immer verbunden mit sinnlicher Wahrnehmung, mit Bewegung und sie werden freiwillig aufgesucht oder betrieben.

Die meisten Wuppertaler Kulturorte sind inzwischen barrierefrei zugänglich. Dies erleichtert körperbehinderten Menschen den Zugang. Aber Ausstellungen für blinde Menschen? Lesungen, Konzerte und Theater für Gehörlose? Für Menschen mit anderen Behinderungen ist die räumliche Barrierefreiheit des Kulturortes noch keine Lösung. Hier sind die Veranstalter gefragt - Lösungen sind diffizil und können schnell aufwändig und teuer werden.

Selbst wenn nahezu alle Barrieren bedacht sind, ist ein „Erfolg“, also die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an kulturellen Veranstaltungen dennoch nicht gewährleistet, denn zur Barrierefreiheit gehört die kulturelle Affinität, das Interesse an der Kultur.

Die Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderungen unterscheiden sich nicht nur, sie sind in der Regel auch voneinander getrennt. Ein inklusives kulturelles Projekt „Die Perspektive wechseln“ kann Brücken bilden und neue Eindrücke schaffen.

Wie entsteht ein inklusives Kulturprojekt?

Eine Möglichkeit ist es, die Lösung nicht vom kulturellen Programm, sondern von den betroffenen Menschen her zu entwickeln und diesen Prozess gemeinsam mit erfahrenen Multiplikatoren zu gestalten. Runde Tische bieten sich als Planungsinstrument an. Das Kommunikationszentrum Die Färberei ist für Menschen mit und ohne Behinderungen zu einem Zentrum für Beratung, ein Treffpunkt und Kulturort geworden. Jährlich finden ca. 15.000 unterschiedliche Menschen den Weg zur Färberei. Zusätzlich zur Färberei gibt es viele Orte (Wohnheime, therapeutische Einrichtungen, Arbeitsstätten), in denen sich Menschen mit Behinderungen bewegen und aufhalten. Diese sind eher nicht inklusiv, denn für Menschen ohne Behinderungen (mit Ausnahme der Angehörigen) bieten sie kaum Angebote und somit keinen „Zugang“.

Kultur-Hopping

Kultur-Hopping ist ein Kulturfestival, das an einem Tag mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungen an vielen Orten stattfindet. Zeitlich werden die Veranstaltungen so geplant, dass ein Wechsel von Ort zu Ort möglich und auch gewünscht ist.

Das Kulturfestival nutzt Orte, in denen sich Menschen mit Behinderungen üblicherweise bewegen, für Konzerte, Lesungen, Ausstellungen oder sonstige Aufführungen. Bei der Entscheidung für einzelne Orte muss deren organisatorische und technische Eignung überprüft werden. Zum Start sollten Orte eines Stadtteils gewählt werden, um dem Publikum die Wege zu erleichtern.

Das kulturelle Programm wird von professionellen Künstlern und Laienkünstlern gestaltet. Es empfehlen sich Tandems aus Künstlern mit und ohne Behinderungen. Eine hohe Qualität des kulturellen Programms ist gewünscht und zieht kulturaffine Besucherinnen und Besucher an. Menschen mit Behinderungen haben Zugang, weil bewusst Veranstaltungsorte gewählt werden, in denen sie sich in ihrem Alltag bewegen.

Menschen mit Behinderungen und mit einer kulturellen Affinität werden eingeladen, gemeinsam mit der Färberei, dem Kulturbüro und einigen Kulturfachleuten Ende Februar 2015 an einem Runden Tisch Ideen zu entwickeln. Diese Ideen könnten in ein umfassendes Konzept für ein „Kompetenzzentrum Inklusion“ eingebracht werden. Die landesweite Ausschreibung dazu wird in Kürze starten.